

## Beschlussvorlage

## Drucksache Nr. 125/2016

Beratungsfolge			Abstimmung
Gremium		Datum	
Hauptausschuss	öffentlich	27.06.2016	Beschlussfassung

### Erstellung einer Meldestelle und eines Richterhauses für Veranstaltungen der Reitervereinigung Biberach e. V. - Zuschuss der Stadt Biberach

#### I. Beschlussantrag

1. Für den Bau einer Meldestelle und eines Richterhauses für Veranstaltungen der Reitervereinigung Biberach e. V. gewährt die Stadt Biberach einen Zuschuss in Höhe von 25 % aus den anrechnungsfähigen Baukosten für den sportfunktionalen Bereich. Bei förderfähigen Gesamtkosten von maximal 20.730 € entspricht dies einem Zuschuss von höchstens 5.180 €.
2. Darüber hinaus erhält die Reitervereinigung Biberach e. V. für die dargestellten Baumaßnahmen einen zusätzlichen Investitionszuschuss. Bei anerkannten Baukosten von 18.310 € entspricht dies einem zusätzlichen Zuschuss von maximal 4.840 €.
3. Der Zuschuss wird entsprechend dem Baufortschritt frühestens ab dem Haushaltsjahr 2016 ausbezahlt.

#### II. Begründung

##### 1. Sachverhalt - Antrag des Vereins

Mit Schreiben vom 04.07.2015 beantragt die Reitervereinigung Biberach e. V. einen Zuschuss für den Bau einer Meldestelle und eines Richterhauses für Veranstaltungen am Reitplatz. Die Maßnahme wird notwendig, nachdem der bisher als Notbehelf dienende Richterturm, ein umgebauter LKW-Anhänger eines benachbarten Vereins, kurzfristig gekündigt wurde.

Die Meldestelle war bisher in einem ausgeliehenen Bürocontainer untergebracht. Die Gebäude sollen außerhalb von Turnieren als Lager für Dressurgatter und Hindernismaterial

genutzt werden. Die Gesamtkosten der Maßnahme werden vom Verein auf 27.240 € brutto beziffert.

Daneben wird der Verein die bestehende Beleuchtung in der Halle und im Stall auf LED-Beleuchtung umrüsten und den Hallenboden in der kleinen Reithalle austauschen. Dabei handelt es sich jedoch um Unterhaltungsmaßnahmen, die von der Stadt nicht bezuschusst werden. Der Beleuchtungsaustausch amortisiert sich über Energieeinsparungen im laufenden Betrieb.

Der Verein stellt sich die Finanzierung des Vorhabens Meldestelle und Richterhaus wie folgt vor:

Eigenmittel, Spenden	11.000 €	40,4 %
Eigenleistungen der Mitglieder	2.620 €	9,6 %
Darlehen	0 €	0,0 %
Zuschuss des Landessportbundes WLSB	8.172 €	30,0 %
Beantragter Zuschuss der Stadt Biberach	<u>5.448 €</u>	<u>20,0 %</u>
Gesamtkosten (brutto)	27.240 €	100,0 %

Ein entsprechender Antrag beim Württembergischen Landessportbund (WLSB) wurde gestellt. Die Maßnahmen sind mit dem WLSB vorbesprochen. Der WLSB hat die förderfähigen Kosten in Höhe von 20.730 € festgelegt. Unabhängig davon muss der Zuschuss des WLSB vorfinanziert werden, weil in Anbetracht der begrenzten finanziellen Möglichkeiten im Bereich Sportförderung des Landes Baden-Württemberg mit einer Bewilligung nicht vor 2017 zu rechnen ist. Der Reitverein ist nach eigenen Angaben in diesem Fall zum vollen Vorsteuerabzug berechtigt.

## **2. Daten und Fakten zur Reitervereinigung Biberach e. V.**

Die Reitervereinigung Biberach e. V. ist Mitglied des Pferdesportkreises Biberach, im Landesverbandes der Reit- und Fahrvereine in Baden-Württemberg, in der Deutschen Reiterlichen Vereinigung e. V. (FN) sowie im Württembergischen Landessportbundes (WLSB). Der Verein wurde im Jahr 1958 gegründet und zunächst im Gaisental angesiedelt. Im Jahr 2005 wurde die Aussiedelung beschlossen und großzügig von der Stadt unterstützt.

Die neue Anlage ist im Jahr 2006 in Betrieb gegangen. Die Anlage beherbergt 40 Pferde in großzügigen (Paddock-) Boxen, davon sind 9 vereinseigene Schulpferde. Außerdem gibt es einen Offenstallbereich für ca. 25 Shetland-Ponys, die zum großen Teil der Biberacher Schützendirektion gehören. Auswärtige Reiter des Vereins nutzen vor allem im Winter die Reithalle.

Der Reitbetrieb wird von der hauptamtlichen Reitlehrerin und Pferdewirtschaftsmeisterin geleitet. Darüber hinaus gibt es fest angestelltes Stallpersonal.

Kooperationen bestehen mit der Schützendirektion sowie verschiedenen Schulen in der Trägerschaft der Stadt Biberach. Darüber hinaus besteht seit vielen Jahren eine Kooperation mit der Schwarzbach-Schule.

Die Voltigierabteilung hat eine erfolgreiche Turniergruppe und eine Nachwuchsgruppe. Darüber hinaus gehören die Jagdhornbläser zur Reitervereinigung Biberach e. V.

Jedes Jahr findet im Frühjahr das Jugendturnier und im Sommer das große Reitturnier statt. Darüber hinaus ist alljährlich das traditionelle Adventsreiten am 2. Adventssonntag und im Januar wird traditionell der Reiterball in der Gigelberghalle abgehalten. Weitere Kurse, Wettbewerbe und Reitabzeichenabnahmen runden das Aufgabenspektrum des Vereins ab.

### **3. Stellungnahme der Verwaltung**

#### **3.1 Grundförderung der Stadt Biberach für Meldestelle und das Richterhaus**

Nach den Richtlinien für die Vereinsförderung, welche zum 01.01.2015 in Kraft getreten sind, gewährt die Stadt Biberach eine Grundförderung in Höhe von 25 % aus den anrechnungsfähigen Baukosten für den sportfunktionalen Bereich entsprechend den festgesetzten förderfähigen Baukosten vom WLSB.

Maßgebend sind dabei die Netto-Kosten, die der Verein tatsächlich aufwenden muss. Mögliche kommerzielle Nutzungen einschließlich erforderlicher Nebenflächen werden nicht gefördert.

Die förderfähigen Kosten betragen nach Angaben des WLSB vom Mai 2016 vorläufig 20.730 €. Daraus ergibt sich ein **Grundzuschuss der Stadt** von maximal **5.180 €**.

### 3.2 Zusätzliche Förderung der Stadt Biberach für Meldestelle und das Richterhaus

Darüber hinaus wurde in der Vereinsförderrichtlinie ein zusätzlicher Zuschuss von bis zu 40 % der von der Stadt anerkannten Baukosten abzüglich der Zuschüsse von Dachverbänden aufgenommen. Die Förderung durch die Stadt ist unter Berücksichtigung von Zuschüssen Dritter dabei auf maximal 65 % der Gesamtkosten des Vorhabens ab 01.11.2015 gedeckelt.

In welchem Umfang die Baukosten anerkannt werden, wird in jedem Einzelfall festgelegt. Aufgrund der großzügigen Förderung im Rahmen der Umsiedlung, werden im vorliegenden Fall die anerkannten Baukosten pauschal um 20 % (4.580 €) reduziert.

Investitionskosten brutto	27.240 €
<b>Gesamtkosten netto</b>	<b>22.890 €</b>
<b>Anerkannte Baukosten Stadt (22.890 € - 4.580 €)</b>	<b>18.310 €</b>
./. Zuschuss WLSB	<u>6.220 €</u>
Bemessungsgrundlage für zusätzliche Förderung Stadt	12.090 €
<b>Zusätzliche Förderung Stadt (40 % von 12.090 €)</b>	<b>4.840 €</b>
Begrenzung Förderung auf 65 % der Gesamtkosten	14.880 €
./. Zuschuss WLSB	6.220 €
./. Grundförderung Stadt Biberach	<u>5.180 €</u>
Zusätzliche Förderung Stadt - ab 01.11.2015	3.480 €

Da der Antrag des Vereins vor dem 01.11.2015 eingegangen ist, greift die Regelung über die Deckelung hier noch nicht, weshalb die zusätzliche Förderung der Stadt im vorliegenden Fall noch höher ist.

### 4. Abschließende Würdigung des Gesamtvorgangs

Unter Berücksichtigung der oben dargestellten Möglichkeiten, stellt sich die Finanzierung des Projekts nun wie folgt dar.

Eigenmittel	4.030 €	17,6 %
Eigenleistungen der Mitglieder	2.620 €	11,4 %
Darlehen	0 €	0,0 %
Zuschuss des Landessportbundes WLSB	6.220 €	27,2 %
Zuschuss der Stadt Biberach	<u>10.020 €</u>	<u>43,8 %</u>
Gesamtaufwand (netto)	22.890 €	100,0 %

Die Verwaltung schlägt vor, der Reitervereinigung Biberach e. V. für die Erstellung der Meldestelle und eines Richterhauses entsprechend den neuen Vereinsförderrichtlinien einen Baukostenzuschuss bis zu einem Betrag von 10.020 € zu gewähren.

Im Haushaltsplan 2016 sind für dieses Vorhaben Mittel eingestellt, eine Auszahlung kann daher entsprechend dem Baufortschritt zeitnah erfolgen.

**Leonhardt**